

# Stadt Hildburghausen

28.08.2023

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0941/2023

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Herr Klinnert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.09.2023	Ja: 4 Nein:- Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2023	Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	21.09.2023	Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 4

### **Bezeichnung der Vorlage:**

Einleitungsbeschluss - Bebauungsplan gem. § 2 BauGB für einen Solarpark in dem Bereich zwischen der Ortsverbindungsstraße Leimrieth-Zeifeld, der Ortsverbindungsstraße Leimrieth-Bedheim und dem Gut Friedenthal

### **Beschlusstext:**

Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den „Solarpark Pfersdorf“ in dem Bereich zwischen der Ortsverbindungsstraße Leimrieth-Zeifeld, der Ortsverbindungsstraße Leimrieth-Bedheim und dem Gut Friedenthal in der Gemarkung Pfersdorf und Leimrieth. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ca. 36 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage schaffen und soll gemäß § 2 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke der Flurst.-Nr.: 1127, 1128, 1129, 1130, 1131/1, 1131/2, 1132, 1133, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398/2, 1399, 1400/1, 1400/2, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414. der Gem. Pfersdorf und 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943 der Gem. Leimrieth.

Die Planung wird auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erstellt.

Als wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
- planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Plandiskussion im Rahmen einer Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB soll der Flächennutzungsplan für das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Nach § 38 ThürKO waren Mitglieder des Stadtrates ausgeschlossen:					<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Beschluss wurde im Wortlaut des Beschlussvorschlags gefasst *)						
Der Beschluss wurde mit umseitigen Änderungen beschlossen *)						
Der Beschluss wurde zurückgestellt *)						
Beschlusnummer:	Beschlussdatum:	Gesamt:	Stimmberechtigt anwesend:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:

gez.  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister  
 Patrick  
 Hammerschmidt

gez.  
 \_\_\_\_\_  
 zust. Amtsleiter  
 Rüdiger Kelm

gez.  
 \_\_\_\_\_  
 Kämmerei

gez.  
 \_\_\_\_\_  
 Justiziar

gez.  
 \_\_\_\_\_  
 Amtsleiterin Haupt-  
 und Personalamt  
 Stefanie Zöller

**Begründung:**

Zum Stadtplanungs- und Bauausschuss am 05.07.2023 wurden die Ausschussmitglieder über das Investoreninteresse zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Gemarkungsgrenze Leimrieth, Pfersdorf, Bedheim, informiert und entschieden, den Projektvertretern Gelegenheit zur Projektpräsentation im Rahmen des Stadtrates einzuräumen.

Die Projektvorstellung erfolgte im Stadtrat am 20.07.2023 durch die Projektbeteiligten Herr Müller/ Agrar Pfersdorf/ Eigentümer der Grundstücke, Herr Klett/ KlettSolar Eisfeld/ Projektant für PV-Anlagen, Herr Zawalski/ Swisspower Renewables GmbH/ Investor und Anlagenbetreiber.

Aufgrund des zu betrachtenden Gebietes mit einer Gesamtfläche von ca. 36 ha muss ein Bebauungsplan gem. § 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Gebiet, in dem sich der Geltungsbereich des zukünftigen B-Planes befindet, ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen derzeit als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Durchführung des notwendigen Bauleitplanverfahrens erfolgt auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zwischen dem Investor/ Anlagenbetreiber und der Stadt Hildburghausen.

Investor/ Anlagenbetreiber ist die Swisspower Renewables GmbH, Markgrafenstraße 22, 10117 Berlin, vertreten durch Ray Zawalski/ Abteilungsleiter Projektentwicklung.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan soll durch ein Planungsbüro erarbeitet werden, welches sich auf Bauleitplanung spezialisiert hat.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorhabenträger, die Swisspower Renewables GmbH, verpflichtet sich, sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für den Solarpark Pfersdorf entstehen, zu übernehmen.

Auf die Stadt kommen keine Kosten für die Planung, Errichtung, Betrieb und Rückbau des Solarparks zu.

### **Anlagen:**

- Lageplan
- Übersicht: Flurstücke mit Größenangabe
- Kostenübernahmeerklärung

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 20  
Amt 60**